



### A. Grundsätze

1. Zur Gestaltung des Fernunterrichts wird unsere [Lernplattform Moodle](#) verwendet.
2. Den zeitlichen Rahmen unseres Fernunterrichts bildet der Stundenplan, welcher seit April 2020 gültig ist.
3. Die Schülerinnen und Schüler
  - a. arbeiten an jedem (Unterrichts-)Tag genau so viel, wie sie am normalen Unterrichtstag in der Schule und zu Hause mit Hausaufgaben verbracht hätten, abzüglich Pausen.
  - b. haben für den Abgleich der eigenen Bearbeitung mit den (Muster-) Lösungen ausreichend Zeit, welche von der Lehrkraft in die (Fern-)Unterrichtszeit eingeplant wird.
4. Die Menge der Aufträge/Aufgaben ist (höchstens) so groß, dass sie in der vorgegebenen Zeit ohne die Hilfe von Eltern erledigt werden kann.
5. Schülerinnen und Schülern melden den Lehrkräften direkt zurück, wenn die Arbeitsmenge zu groß oder zu klein ist; dafür können sie die textuelle Rückmeldemöglichkeit bei der Aufgabenstellung verwenden oder sie schreiben eine E-Mail.

### B. Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

1. Grundsätzlich geben Schülerinnen und Schüler nach Bearbeitung eines Auftrages eine Rückmeldung vor der folgenden Unterrichtsstunde, sei es durch das Hochladen einer Datei, das Abfotografieren ihrer Bearbeitung oder durch freie Texteingabe.
2. Lehrkräfte verschaffen sich einen Überblick über diese Rückmeldung. Diese werden wie im normalen Unterricht behandelt: Wie man zum Beispiel nach einer Stillarbeitsphase auch nur einige Schülerinnen und Schüler bittet, ihre Lösung im Plenum vorzustellen, werden in Moodle auch nur stichprobenartig die Rückmeldungen angesehen.
3. Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden in der Schulschließungszeit nicht im Sinne der Notenbildungsverordnung bewertet. Unabhängig davon können Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schülern konkrete Rückmeldung/Kommentare geben, wie beispielsweise „75% der Aufgaben hast du richtig gelöst“.
4. Lehrkräfte stellen eine (Muster-)Lösung ihrer gestellten Arbeitsaufträge oder Aufgaben online, dies möglichst unmittelbar nach der Abgabe durch die Schülerinnen und Schüler.
5. Alle Schülerinnen und Schüler verbessern ihre Bearbeitungen selbstständig mit Hilfe der zur Verfügung gestellten (Muster-)Lösung, siehe auch A. 3b.

### C. Menge der Aufträge/Aufgaben und zeitliche Steuerung

1. Arbeitsaufträge werden von den Lehrkräften frühestens am Vortag vor der entsprechenden Stundenplanstunde ab 20 Uhr sichtbar gemacht (bzw. hochgeladen), spätestens am Unterrichtstag selbst bis 7.50 Uhr.
2. Die Schülerinnen und Schüler holen sich morgens ab 8 Uhr an einem Unterrichtstag die Aufgaben in den Fächern laut Stundenplan und bearbeiten diese in der Regel am selben Tag (wie im Unterricht in der Schule) und geben die Rückmeldung grundsätzlich am selben Tag bis 18 Uhr.
3. Zusätzlich können Hausaufgaben aufgegeben werden. Deren Bearbeitungen werden grundsätzlich bis spätestens 20 Uhr am Vorabend der nächsten Unterrichtsstunde zurückgemeldet, siehe B.1.